

Merkblatt

Informationen zur Flächenbeantragung in Bayern für außer-bayerische Antragsteller im Antragsjahr 2021

Seit dem Antragsjahr 2018 sind im Antrag auf Flächenzahlungen alle Flächen grafisch anzugeben. Die Angaben müssen dabei in der EDV-Anwendung des Bundeslandes erfolgen, in welchem sich die Flächen befinden. Für Flächen, die in Bayern liegen, erfolgt die grafische Erfassung im Internetportal iBALIS. Die Bewilligung und Auszahlung der Förderung erfolgt wie bisher durch das Bundesland, in dem Ihr Betrieb seinen Sitz hat.

Was müssen Sie für die Flächenbeantragung in Bayern bereits jetzt wissen?

A Für wen ist die Flächenbeantragung Bayern?

Sie bewirtschaften Flächen in Bayern, beantragen aber keine bayerischen Agrarumweltmaßnahmen? Dann stellen Sie Ihre „Flächenbeantragung in Bayern“.

Sie bewirtschaften Flächen in Bayern und beantragen zusätzlich bayerische Agrarumweltmaßnahmen? Dann stellen Sie Ihren Mehrfachantrag.

1. Zuständigkeiten

Für Sie ist in Bayern das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) zuständig, in dessen Dienstgebiet (Landkreis, kreisfreie Stadt) die meisten Ihrer bayerischen Flächen liegen.

2. Anmeldung im iBALIS

Für die Anmeldung im iBALIS ist keine vorherige Registrierung erforderlich. Der Einstieg erfolgt über www.ibalis.bayern.de oder einen Link in der Antragssoftware Ihres Bundeslandes. Zur Anmeldung geben Sie dabei Ihre 12-stellige Betriebsnummer und die entsprechende HIT-PIN ein. Nach der Anmeldung erscheinen Ihre Adressdaten und das für Sie zuständige AELF. Wenn Sie bayerische Agrarumweltmaßnahmen beantragen, finden Sie dies im Menüpunkt Betriebsinformation.

3. Prüfung und Aktualisierung der Feldstücke in Bayern

Ab sofort können Sie im iBALIS einsteigen und in der Feldstückskarte eine Aktualisierung und Prüfung Ihrer Feldstücke vornehmen. Die von Ihnen in 2020 in Bayern beantragten Flächen sind für das Förderjahr 2021 bereits in der Feldstückskarte grafisch und in einer Feldstückliste vorgetragen. Wichtige Hinweise hierzu enthält das Informationsblatt „Prüfung und Aktualisierung der Feldstücke“. Eine Aktualisierung und genaue Prüfung der Feldstücke ist ein erster wichtiger Schritt zur erfolgreichen Antragstellung 2021.

Bitte prüfen Sie dabei auch, ob die Auflistung Ihrer Flächen vollständig ist und Ihre Adressdaten korrekt angezeigt werden. Sollte das nicht der Fall sein oder liegt ein Betriebsinhaberwechsel vor, wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges AELF.

4. Start der Flächenbeantragung in Bayern 2021

Die Flächenbeantragung in Bayern sowie die Einreichung des Mehrfachantrags für Antragsteller außerhalb Bayerns ist ab Mitte März 2021 möglich. Dabei sind nur Angaben zur Flächennutzung und zu Ökologischen Vorrangflächen (ÖVF) erforderlich, die Flächengröße ergibt sich aus der grafischen Abgrenzung. Werden auf einem Feldstück mehrere Kulturarten angebaut, sind für jede einzelne mit den Bearbeitungswerkzeugen grafisch Schläge zu

erfassen. Der Sammelantrag wird jedoch weiterhin in Ihrem Bundesland gestellt.

5. Datenprüfung und Antrag senden

Bevor Sie Ihre Flächenbeantragung in Bayern oder Mehrfachantrag elektronisch absenden können, erfolgt eine umfassende Datenprüfung. Erst wenn die Prüfung fehlerfrei ist, können Sie zu „Senden“ wechseln.

Mit dem „Senden“ haben Sie den Flächenantrag in Bayern/ Mehrfachantrag rechtsverbindlich elektronisch bei Ihrem zuständigen AELF eingereicht.

Eine zusätzliche Vorlage von Ausdrucken mit Unterschrift in Papierform am AELF ist dabei nicht mehr erforderlich. Sie sollten sich aber den Sendenachweis für Ihre eigenen Unterlagen ausdrucken.

Enthält der Sendenachweis Unstimmigkeiten wie Warnungen und Hinweise, so kontaktieren Sie Ihr zuständiges AELF in Bayern.

Bitte stellen Sie Ihre
„Flächenbeantragung in Bayern“ / Ihren „Mehrfachantrag“
bis zum **17. Mai 2021 (Antragsendtermin)**
elektronisch im iBALIS.

Wichtig:

Wurde der Antrag wieder geöffnet, so muss er zwingend erneut gesendet werden. Ein geöffnete Antrag gilt als **nicht gestellt**.

6. Information zur Vorabprüfung (Pre-Check)

Die Ergebnisse der Vorabprüfung für bayerische Flächen können ab Anfang Mai 2021 online im iBALIS eingesehen werden. Bei Nachmeldungen oder Korrekturen von Flächen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges AELF. Änderungen im Rahmen der Vorabprüfung sind längstens bis zum 23. Juni 2021 schriftlich möglich.

B Weitere Hinweise zur Antragstellung in Bayern

Unter www.ibalis.bayern.de stehen Ihnen weitere Hilfsfunktionen und Demo-Videos zur Verfügung.

Bitte beachten Sie auch das Merkblatt zum Mehrfachantrag 2021 und die „Anleitung zum Ausfüllen des FNN“.

Bei allen Fragen können Sie sich auch an Ihr zuständiges AELF wenden. Unsere Mitarbeiter helfen Ihnen gerne weiter.